

Abwägungstabelle | Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" - Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf (Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" - Beteiligung zum Entwurf) | Bauleitplanung Online

Nr.: 1005	Details
eingereicht am: 25.08.2023	Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Einreicher*in/Institution Privatperson Name des/der Einreicher*in: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument: Begründung einschließlich Anhänge / 02 Begründung zum Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“, 22.06.2023

Stellungnahme

[An: Gemeinde Rangsdorf - Bauamt Seebadallee 30 15834 Rangsdorf
Betreff: Stellungnahme gegen die Verkleinerung des Biotops im Entwurf des Bebauungsplans "Historischer Dorfkern"
Sehr geehrte Gemeinde, ich möchte meine entschiedene Ablehnung gegen a) die Verkleinerung des Biotops neben "Am Strand" zwischen Sportplatz und Parkplatz Seehotel (Flurstück 173), b) die geplanten Fällungen geschützter Bäume in der Allee "Am Strand" sowie c) den geplanten grundhaften Ausbau von "Am Strand" als Einbahnstraße mit übergeordneter Funktion zum Ausdruck bringen. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Maßnahmen erhebliche Gefahren für unsere Umwelt und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft darstellen. Hier sind einige meiner Argumente gegen diese Pläne: 1. Das Naherholungsgebiet wird durch jahrelange Lärmbelästigung und Verschmutzung durch Bautätigkeiten und nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung durch den zu erwartenden Verkehrsanstieg zerstört. Die für die Straßenbaumaßnahmen notwendigen, vielzähligen Rodungen geschützter Bäume führen zum Verlust des Waldcharakters und da-

Abwägung / Empfehlung

k.A.

mit des Erholungswertes. 2. Straßen auszubauen, um Ziele zu erreichen, die bereits erschlossen sind (Sportplatz Birkenallee) ist unnötig ausgegebenes Geld. 3. Geschützte Lebewesen werden durch die Zerstörung ihres Lebensraums gefährdet 2 4. Die geplante Umwandlung des Biotops in öffentliche Verkehrsfläche führt zum Verlust der Lärmschutz-/Sichtschutz-Barriere für Anlieger 5. Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand" 6. Verstoß gegen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des Waldstückes 7. Möglicherweise widerrechtliche Widmung der Straße "Am Strand" 8. Unzumutbarer Lärm und Verschmutzung durch geplante Einbahnstraße für Anlieger 9. Priorisierung von Investitionen für die Bürger/innen von Rangsdorf 10. Das in der Argumentation für die Maßnahmen oft angeführte "Öffentliche Interesse" liegt ebenso für den Nicht-ausbau und den Erhalt des Biotops vor und sollte berücksichtigt werden. - Zerstörung des Naherholungsgebietes: Das Gebiet um "Am Strand" herum ist ein geschätztes Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Fahrradfahrer und Wanderer auf der Baruther Linie, da "Am Strand" Teil dieses Regionalwanderwegs ist. Die Untere Naturschutzbehörde schreibt selbst, dass es sich bei diesem Gebiet um ein "wichtiges Naherholungsziel" handelt. Die Zerstörung der geschützten Waldflächen neben "Am Strand" sowie die in der Naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023) beschriebenen Pläne "Am Strand" grundhaft auszubauen und den gesamten Seeverkehr auf einer Einbahnstraße durch dieses geschützte Biotop zu leiten, würde das Naherholungsgebiet durch die folgenden Resultate zerstören: - Verlust des zusammenhängenden Wald-Charakters durch Zerstörung bzw. "Umwandlung" der Biotopfläche in öffentliche Verkehrsfläche - etliche Rodungen geschützter Bäume, um Platz für die Straße, Gehweg, Bankette, ggf. Beleuchtung und Baumaschinen zu schaffen (teilweise ist nur 4,80 m Platz zwischen dem Baumbereich

wuchs, so dass mit weiteren umfangreichen Fällungen zu rechnen ist, sollte dieses Vorhaben realisiert werden) - jahrelange Lärmbelastung und Luftverschmutzung/Staubbelastung durch Bautätigkeiten - Nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung des Naherholungsgebietes und Biotopflächen auf beiden Seiten durch die zu erwartende Verkehrszunahme. Wo heute 15-20 Autos pro Tag fahren, wird der Verkehr um ein Vielfaches ansteigen. (Hier fordern wir eine unabhängige, mehrmals getätigte Verkehrszählung auf "Am Strand" und auf dem unteren Ende der Seebadallee, um den zu erwartenden Anstieg besser verstehen zu können. Diese sollte den Richtlinien für Straßenverkehrszählungen 2020 oder neuer entsprechen, wie auch vom Landesamt für Umwelt in seiner 1. Stellungnahme angeregt.)

3 - Unnötige Ausgaben: Der in den Anlagen zum Entwurf des Bebauungsplans beschriebene Ausbau von "Am Strand" mitten durch das Biotop ist eine vermeidbare finanzielle Belastung. Der geplante Parkplatz auf dem Areal des Sportplatzes Birkenallee verfügt bereits über bestehende Zufahrtsstraßen, sodass der vorgeschlagene zukünftige Ausbau von "Am Strand" überflüssig und kostspielig ist. Eine Beschilderung auf der Seebadallee mit einer Anzeige, ob die Parkplätze am See voll sind und ob der Überlaufparkplatz genutzt werden soll, würde vollkommen reichen. Dazu gibt es bereits technologische Lösungen, die ohne Schranken auskommen und kein zusätzliches Personal erfordern. Auch das Seehotel ist bereits über die Seebadallee angebunden und es besteht KEIN Rechtsanspruch auf die Anbindung durch gleich mehrere Straßen! Daher ist eine Teileinziehung von "Am Strand" im Bereich des Wäldchens durch den Baulastträger (in diesem Fall die Gemeinde) durchaus möglich und sinnvoll. Sollte die Einbahnstraße bzw. Straßenausbau nötig sein, um einen möglichen Anbau des Hotels auf Flurstück 175 (zwischen Hotel und Fischerei) zu erschließen, dann ist sie vom jetzigen Entwurf ausklammern, da der Grund für die Notwendigkeit der Straße auch nicht Bestandteil des vorliegenden Entwurfs ist.

4 - Gefährdung geschützter Lebewesen: Das Biotop

bietet laut Faunistischem Fachbeitrag (02.2 Faunistischer Fachbeitrag für die Teilflächen MU 4 und WA
3 de